

Danziger Zeitung.

Nr 8475.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstraße No. 4) und auswärtig bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 S. Auswärts 1 R. 20 S. — Inserate, pro Seite 2 S., nehmen an: in Berlin: G. Albrecht, A. Reitemeyer und Rud. Moes; in Leipzig: Eugen Kort und H. Engler; in Hamburg: H. Lüttichau und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Danne u. die Tiger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schubert; in Elbing: Neumann-Gartmann & Busch.

1874.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Angekommen 22. April, 7 Uhr Abends.

Berlin, 22. April. [Reichstag.] Das Reichspapiergeldgesetz wird in dritter Beratung gemäß den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen. Auf die Interpellation des Abg. Schulze-Delitzsch sichert Minister Delbrück ein Gesetz über die Arbeiter-Hilfs- und Unterstützungsstiften zu, wo möglich für die nächste Session; er bezweifelt nicht, daß die preußische Regierung auf die bestehenden freien Stiften die durch die gegenwärtige Lage der Gesetzgebung bedingte Rücksicht nehmen werde.

Berlin, 22. April. Die „Provinzial-Correspondenz“ bespricht die Absetzung Ledochowski's und hebt hervor, daß es vor allem darauf ankomme, der unbefugten Fortsetzung der Amtshäufigkeit seitens der abgesetzten Bischofe wirksam entgegenzutreten. Der Artikel schreibt: „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Reichsvertretung und die preußische Landesvertretung der Regierung bereitwillig die Mittel an die Hand geben wird, den Kampf gegen die geistlichen Verächter der Staatsgesetze durchzuführen, um ihren revolutionären Widerstand erfolgreich zu brechen. Je früher die Regierung in den Stand gebracht wird, mit bestimmten Maßregeln vorzugehen, desto mehr wird sie der äußeren Verwirrung und Zerrüttung einigermaßen vorbeugen können, welche durch das Auftreten der Bischofe immer entzündeter in die gesamten Verhältnisse der katholischen Kirche gebracht werden.“

Die „Provinzialcorrespondenz“ schreibt ferner: Der Kaiser erfreut sich stetig fortbreitender Stärkung seines Gesamtbestandes; er konnte Sonntags dem Gottesdienste im Dome wieder beiwohnen und wird jedenfalls bis gegen Mitte des Mai in Berlin und Babelsberg verweilen. Das Vertrauen des Reichskanzlers hat sich in dem Laufe der letzten Woche fühlbar gebessert, jedoch ist seine Beteiligung an den laufenden Geschäften auch jetzt noch ausgeschlossen.

New York, 22. April. In Louisiana fanden bedeutende Überschwemmungen statt, welche 11 Baumwollengemeindebezirke und vierzehn Zuckergemeindebezirke unter Wasser setzten. Im Ganzen gehören zu den Baumwollensländeren 250,000 Acres, zu den Baumwollensländeren 100,000 Acres, zu den Zuckerländeren 500,000 Acres. Die übrigen Gemeinden Louisiana's haben gleichfalls beträchtlich gelitten, 25,000 Personen sind ganz ruiniert. Es herrscht großer Mangel an Lebensmittel. Der Kongress ordnete die Vertheilung von Lebensmitteln aus dem Armeeproviantvorrath an.

Deutschland.

Berlin, 21. April. Das Statut für das archäologische Institut in Rom, welches den Bundesrat am Sonntag vorgelegt worden ist, nach der jetzigen größeren Ausdehnung des Instituts und unter Berücksichtigung der in Athen zu gründenden Filiale im Cultusministerium entworfen und vom auswärtigen Amt einer Revision unterzogen. Es ist in den Erläuterungen ausdrücklich hervorgehoben, daß die bisherigen Grundlagen des Instituts durch seinen Übergang von Preußen auf das Reich nicht alterirt werden dürfen, daß vielmehr der bewährte Organismus und die Continuität und Tradition in den einzelnen Einrichtungen, welche sich insbesondere an die Leiter der Anstalt in Rom und in Berlin knüpfen,

in voller Integrität erhalten bleiben sollen. Es verbleiben sowohl die jetzige Centraldirection, als auch besonders die Secretariate des Instituts in Rom wenigstens für die nächsten Jahre, allmählig muss aber die Centraldirection durch Mitglieder aus den verschiedenen deutschen Staaten verstärkt werden. Auch die Erhaltung des engen organischen Zusammenhanges des archäologischen Instituts mit der Akademie der Wissenschaften in Berlin ist für durchaus nothwendig erachtet worden, um so mehr, als an deren Stelle noch keine allgemeine Akademie gesezt werden könnte. Die deutsche archäologische Zeitung ist zum Hauptorgan des archäologischen Instituts erhoben und damit der Wunsch der badischen Regierung berücksichtigt worden, daß die Publicationen in deutscher Sprache erscheinen. Dem Kaiser wird demnächst ein Vorschlag zur Ernennung eines Secretärs der Zweig-Anstalt in Athen unterbreitet werden. — Die Commission für Erbauung eines Parlamentshauses nahm heute Vormittag den Bericht der Architekten entgegen, welche die Ausführung eines monumentalen Parlamentsbau's, wie er durch die angekündigte Concurrenz und die prämierten Pläne beabsichtigt ist, auf dem Terrain in der Königgräberstraße nicht für ausführbar erklären, während der bloßen Bedürfnisfrage eher mit Rücksicht auf den vorhandenen Platz genügt werden könnte. Es scheint, daß auch in dieser Session die Angelegenheit nicht aus dem bisherigen Stadium heraustraten wird.

Frankreich.

Paris, 20. April. Die nachhaltige Aufregung über den Compromiß in der deutschen Militärfrage, welche sich in den hiesigen Blättern zeigte, ließ mich — schreibt ein Correspondent der „A. Z.“ — auf einen tiefen Grund als den gewöhnlichen Anger über jeden Erfolg unserer Regierung schließen. In der That bin ich durch mehrfache Aufzeichnungen zu der Ansicht gekommen, daß man in hiesigen Kreisen wirklich die Hoffnung gehegt hat, die Differenz würde diesmal zum Sturz des Reichskanzlers führen. Man hat eben keine richtige Vorstellung von der Festigkeit der Stellung, welche dem Reichskanzler nicht blos seine vergangenen Verdienste, sondern vor Allem die Einheit mit Kaiser und Volk, die Gemeinschaft der patriotischen Ziele verleiht. Und so hatte man gedacht, es würde irgendwie zum Conflict und zum Bruch mit der Vergangenheit kommen. Daher denn die gegenwärtige Enttäuschung. Durch die Bitterkeit dieser Empfindung hindurch dringt aber selbst hier ein Gefühl von Bewunderung dafür, daß die deutschen Verhältnisse sich doch immer wieder zweckmäßig ordnen, trotz der Ultramontanen und trotz des Widerspruchs ehrlicher Fortschrittmänner, die vor lauter Liberalismus die Erfordernisse des Augenblicks nicht sehen. Das „Paris-Journal“, eines der Blätter, die uns am salbungsbüßten hassen, schreibt heute: Das Verhalten der deutschen Liberalen ist genau das Gegenteil von dem der französischen Liberalen. Es verurtheilt die Letzteren. Wir können betrübt oder gar beunruhigt darüber sein; aber wir müssen zugeben, daß uns ein großes Volk gegenübersteht, und das Beste, was wir thun könnten, wäre, uns nach seinem Beispiel zu richten. Daß das „Paris-Journal“ den hiesigen Liberalen die Schuld der französischen Zustände in die Schuhe schiebt, ist eine Sache für sich; das Compliment über unsere „Größe“ wollen wir auch lieber bei Seite lassen, aber das darin enthaltene Zeugnis,

dass die deutschen Liberalen und die Regierung im vorliegenden Falle zweckmäßig gehandelt haben, acceptiren wir.

Russland.

Die Forderungen der Königsberger Kaufmannschaft werden hier theilsweise mit dem Verdacht angesehen, als seien sie auf eine „Exploitation“ Russlands und einen neuen industriellen „Einsatz“ gerichtet. Es ist deshalb um so erfreulicher, daß ein Organ, welches als Vertreter der hause finance und der Aristokratie gilt, wie die „Petersburger Wiedomost“, sich für die Befestigung aller in der Königsberger Denkschrift erwähnten Mängel ausspricht. „Die Beschützung der eigenen Industrie erstreckt sich durchaus gar nicht auf unnötige Zollbeschrankungen — meint das Blatt — sie bringen Niemandem Vortheil und sind für das Publikum wie für die Regierung mit Kosten verknüpft.“ Um jedoch nicht zu weit von den Grundsätzen des Schutzzollsystems abzuweichen, setzt die Zeitung gleich hinzu: „Diese Begehrungen dürfen freilich nicht mit dem Zolltarif, der allerdings seinen Sinn hat, oder mit anderen verhünftigen Maßregeln in Zusammenhang gebracht werden, welche zur Entwicklung des eigenen Fabrikwesens und zu leichterem Absatz der industriellen Erzeugnisse beitragen.“

Amerika.

Washington, 5. April. Eine eingedruckte Bill enthält gesetzliche Normen über die Erwerbung des amerikanischen Bürgerrechts durch Geburt, Verheirathung etc., sowie über dessen Erhaltung resp. Verlust bei längerem Aufenthalt im Auslande, namentlich der Adoptivbürger in ihrem Geburtslande. In dieser Bill wird vorgeschrieben, daß Bürger, welche jetzt oder künftig ihren Aufenthalt im Auslande nehmen, sich, wenn sie Erwachsenen sind, innerhalb der ersten sechs Monate der Erlangung eines solchen Domicils und wenn Minderjährige, innerhalb sechs Monate nach ihrer Großjährigkeit, sich bei der betreffenden Gesandtschaft der Vereinigten Staaten, oder einem vom Staats-Secretär zu bezeichnenden Consuln registrieren lassen sollen. Bürger der Vereinigten Staaten, die sich zwei Jahre lang unter der Jurisdiction einer fremden Macht aufzuhalten, sollen als in dem betreffenden Lande domiciliert angesehen werden.

Danzig, 23. April.

* Das Staatsministerium hat den vor Emanirung des neuen Pensionsgesetzes und vor Aufhebung der Gehälter beziehungsweise Bewilligung des Wohnungs-zuschusses pensionirten Beamten Pensionszuschüsse in Form von dauernden Unterstützungen gewährt. Diese Unterstützungen können die Höhe der Differenz der bisherigen Pension mit derjenigen Pension erreichen, welche bewilligt worden wäre, wenn zur Zeit der Versetzung in den Ruhestand das jetzige Pensionsgesetz und die Gehaltsverhöhung schon bestanden hätten. Diese Norm soll jedoch nicht Regel, sondern nur Ausnahme sein und die betreffende Unterstützung sich zumeist nur nach der Würdigkeit und Bedürftigkeit der betreffenden Pensionären richten. Das Beneficium wird die Pension monatlich postnumerando bezahlt; sämtliche Provinzial-Behörden sollen bereits aufgefordert sein, für die Pensionäre ihres Bezirks Vorschläge zu machen.

* (Schwurgerichts-Verhandlung am 22. April) 1. Am zweiten Weihnachtsfeiertage 1873 kam der Knecht August Kożłowski zu Rosenberg, in Begleitung anderer Personen gegen Abend in das Knopf'sche Schanklokal dafelbst, um Braunitwein zu trinken. In Folge eines Wortstreites, welchen er mit der verehrten Knopf wegen Bezahlung einer Schuld von 15 S. er-

hielt, forderte Knopf ihn zum Verlassen seiner Schankstube auf und als er dies nicht tat, versuchte dieser Knopf mit Gewalt, Kożłowski, etwas durch den Griff von Braunitwein erregt, sträubte sich. Knopf und seine Frau schlugen auf ihn mit einem Stock und einem Kanthau, darauf zog Kożłowski sein Messer und versteckte damit dem Knopf einen Stich in's linke Auge, in Folge dessen die Schraft verloren ging. Kożłowski ist der schweren Körperverletzung angeklagt und auch geständig. Der Gerichtshof erkannte auf 2 Jahre Gefängnis. — 2. Der Arbeiter Peter Paul Korth hat geständig in Gemeinschaft mit Andern einmal von einem Bauwagen eine Liste mit 14 Pfund Butter, ein andermal von einem Bauwagen einen Korb mit 1½ Schaf Eier gestohlen. Er erhielt unter Annahme mildernder Umstände 1 Jahr 3 Monat Gefängnis.

Bermisstes.

Wie die „Boss. Sta.“ meldet, hat gestern die größere Zahl der in der neuen Verbindungstraße vom Spittelmarkt nach der Alten Jakobstraße beschäftigten Männer plötzlich, ohne vorher sich mit den Arbeitgebern wegen etwaiger höherer Lohnverwahrung in's Vernehmen zu setzen, die Arbeit eingestellt; erst nachdem dies geschehen, haben dieselben erklärt, ohne eine Lohnhöhung die Arbeit nicht wieder aufzunehmen zu wollen. Der bisher vereinbarte Lohnstarz betrug pro Tag 1 Thlr. 12½ Sgr.

Nizza, 16. April. Der Postwagen, welcher zwischen hier und Sartene verkehrt, ist in einen Abgrund gestürzt. Bei diesem Unglück wurde der Unterpräfekt Herr Campour getötet; auch die Recruitings-Commission befand sich im Wagen, kam aber mit dem Schrecken davon.

Weizen	Pr. 4½% cons.	106 106½%
April-Mai	88½/8	88½/8
Sptbr.-Okt.	—	Wst. 21½% Psdd.
gelo. Apr.-Mai	89½/8	89½/8
do. Sept.-Oct.	81½/8	82½/8
Rogen flan	60½/8	62½/8
April-Mai	61½/8	62½/8
Mai-Juni	60½/8	61½/8
Sptbr.-Okt.	57	57½/8
Petroleum	Neue franz. 5% A.	95½/8 95½/8
April-Mai	70 200	96½/8 24
Hilbb. sp.-Okt.	19½/8	20
Spiritus	22 15 22 21	94½/8 94%
Aug.-Sept.	23 5 23 11	90 90
Ital. Rente	62½/8	62½/8
Fondsbörse	still.	

Amsterdam, 22. März. Die heutige Gasse-auction der Handelsgesellschaft verließ sehr animirt, sämtliche zum Verlauf gestellte 74,638 Ballen erzielten 3½ bis 4 Cents über die Tore.

Meteorologische Depesche vom 22. April.

Barom. Term.	Wind.	Stadt.	Himmelsanfall.
Gabaranda	333,0	0,2 S	schwach bewölkt.
Helsingfors	334,9	+ 3,8	Windst
Petersburg	335,1	+ 2,5 SW	schwach bewölkt.
Stockholm	335,4	+ 8,0 WSW	lebhaft wenig bewölkt.
Moskau	329,9	+ 1,7 W	mäßig bewölkt.
Memel	—	—	
Flenzburg	337,1	+ 8,7 SSW	schwach heiter.
Königsberg	338,4	+ 5,9 W	schwach heiter.
Danzig	338,8	+ 7,8 W	flau hell klar.
Butbus	336,9	+ 7,4 SW	schwach heiter.
Stettin	336,5	+ 7,6 SW	schwach heiter.
Holberg	338,3	+ 9,7 SW	schwach
Berlin	339,8	+ 9,4 SW	schwach ganz heiter.
Brüssel	336,8	+ 12,1 SW	schwach schön.
Köln	336,4	+ 11,8 SW	mäßig heiter.
Wiesbaden	334,2	+ 7,0 SW	schwach völlig heiter.
Trier	332,2	+ 7,2 D	schwach heiter, neblig.
Paris	338,3	+ 13,1 SW	still bewölkt.

der Todten abzuschaffen und die Beerdigung derselben an die Stelle zu setzen. Besonders Karl d. G. scheint mit Strenge gegen den heidnischen Gebrauch des Verbrennens eingeschritten zu sein. In seinen Capitularien de partibus Saxoniae sind uns noch nachstehende Verordnungen von ihm erhalten: „Wir befehlen, daß die Körper christlicher Sachsen zu den Gottesäckern der Kirche und nicht zu den Grabhügeln der Heiden verbracht werden.“ — „Wer den Körper eines verstorbenen Menschen nach dem Gebrauche der Heiden den Flammen übergiebt und dessen Knochen zu Asche verbrennen läßt, der soll mit dem Tode bestraft werden.“ „Wer einen Menschen dem Teufel opfert und ihn nach Sitten der Heiden den bösen Geistern darbringt (es pflegte dies auf den alten Grabhügeln zu geschehen), der soll des Todes sterben.“

Zu diesen Verordnungen scheinen nun einige am untern Neckar und Kocher befindliche und vor einiger Zeit aufgeschlossene Tumuli eine nicht uninteressante Illustration zu geben. Dort finden sich Grabhügel von solcher Ausdehnung, Höhe und Beschaffenheit, daß sie, wie auch die Eröffnung nachweis, einen ganzen Gottesacker darstellen, auf dem fort und fort, vielleicht Jahrhunderte hindurch, Leichen beigelegt wurden und daneben bringen sie den Übergang vom Verbrennen zum Beerdigen zur Aufschauung. Einen solchen bei Happenau 1 Stunde von Wimpfen, hat schon früher ein antiquarischer Forscher eröffnet, und ein zweiter wurde im Jahr 1862 bei Kochendorf aufgeschlossen. Dieser Grabhügel zeigte nach der „Fr. Z.“ bei ca. 75 Fuß Durchmesser und 12 Fuß Höhe unten auf dem ursprünglichen Boden eine Brandstätte mit Kohlen und Asche, um welche Steinwaffen und schlecht gebrannte Tonstücke herumlagen, dann etwa vier Fuß höher folgte abermals eine Schicht Asche und Kohlen mit einer größeren Anzahl Knochen, aber ohne Steingeräthe, worauf abermals

etwas höher, wieder von Bronzeringen umgeben, (im Ganzen enthielt der Grabhügel derer 20 von verschiedener Größe) ein allerdings unvollständig erhaltenes menschliches Gerippe zum Vortheile kam. Es erscheint daher nicht unwahrscheinlich, daß die ersten Todtenbestattungen auf diesem Tumulus mit Verbrennung der Leichen noch in die vorchristliche Zeit fallen, während im Verfolg, den angeführten Verordnungen gemäß, die toten Körper ohne Feuer beigelegt wurden. Für die lange Benutzung des Grabhügels spricht auch der sichtliche Übergang aus der Stein- in die Bronzezeit; von einem weiteren Übergang zur Eisenzeit war aber keine Spur vorhanden. Wenn der große Kaiser so harte Strafen androhen mußte, um den Widerstand gegen seine Verordnungen zu brechen, so zeigen wir dies gerne auf Rechnung des Barbarenthums, dem er zu imponieren hatte; es wäre aber gewiß eine Täuschung, wenn wir mutmassen wollten, die Rückkehr von der Beerdigung zum Verbrennen der Leichen werde in unsern vorgesetzten Zeiten auf wenigen Widerstand im Volke stoßen, und wenn der ganze Apparat des Verbrennens auch unsern Gebrauchen so angepaßt würde, daß es sich nur von einer Verenkung des toten Körpers in eine Gasglut, statt in die feste Erde handele. Was wir, wenn die Sache überhaupt Boden gewinnt, allein werden zu hoffen haben, ist, daß wie bei den alten Römern und Griechen beliebter Bestattungen sich neben einander in Gebrauch setzen.

Es waren in Athen und Rom hauptsächlich die wohlhabenden und angesehenen Familien, die beim Tode ihrer Angehörigen den Holzstoss dem Beerdigen vorzogen und wie das Verbrennen na-

mensliche Körper über, die im Winter starben, wurden in Gräbern bestattet, die mit Mastix, Eryope oder dergl. überzogen waren, damit die Ausflüsse der Fäulnis die Erde nicht berührten.

Bekanntmachung.

Die Lehrer- und Organisatorenstelle zu Gütland, Kreis Danzig, ist vacant und soll sofort anderweitig werden.

Das mit der Stelle verbundene jährliche Dienstentommen übersteigt das durch die Schulordnung vorgeschriebene Minimum um 133 R. 22 Kr. 4 R., doch ist daraus gegenwärtig, und bis auf Weiteres, ein Emeriten-Gehalt von 125 R. jährlich an den pensionierten Amtsvorländer abzugeben. Bewerber haben ihre Meldungen, unter Beifügung von Bescheinigungen und Führungszeugnissen, binnen 14 Tagen bei uns einreichen.

Danzig, den 10. April 1874. (624)

Der Magistrat.

Licitations-Termin.

Die in der Kreisstadt Darleben (Ostpreußen) belegenen, der Provinzial-Hilfskasse für Preußen gehörigen, in vollem Betriebe befindlichen Fabrik-Etablissements und zwar

- 1) eine Tuchfabrik mit Dampf- resp. Wasserkr. verbunden mit Färberkr., Wollwäscherkr. und Weberei, sowie die zugehörigen Maschinen als 4 Affortiments-Spinnerei, 3 Walkmühlen, 2 Rautmühlen, 1 Langscheermühle, 1 Transversal-Scheermühle, 1 Presse und alle zur Weberei erforderlichen Utensilien;
- 2) ein Mühlen-Etablissement aus schließlich mit Wasserkr. (ca. 230 Pferdekraft) und zwar 1 Mahlmühle mit 7 Gängen, 1 Delmühle verbunden mit Raffinerie, 1 Holzscheide-mühle, 1 Walkmühle, 1 Vohnmühle,

sowie die zu qu. Etablissements gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude und circa 1 Huf Land und Wiesenanteile sollen im Wege der öffentlichen Licitation zusammen resp. getrennt verkaufen werden. Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin auf

den 4. Mai ex.

Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftskontor Königsstraße 60 anberaumt.

Die Licitations- resp. Verkaufsbedingungen sowie Ertragsantrag der Tuchfabrik und Tape der Mühle werden vom 24. d. Mts. ab bei uns zur Einsicht offen liegen, auch auf frankirte Anfrage gegen Kopien abschriftlich mitgetheilt werden.

Die Besichtigung der Etablissements kann in der Zeit vom 9. bis 21. März und vom 20. April bis 2. Mai stattfinden, während welcher Zeit Herr Fabrikdirektor Wagner behufs Auskunfts-Ertheilung in Darleben anwesend sein wird.

Königsberg, den 16. Februar 1874.
Die Direction der Provinzial-

hilfskasse für Preußen.

Richter. (6755)

In dem Concurre über das Vermögen des Kaufmanns Abraham Aronohn, in Firma A. Aronohn & Söhne in Lautenburg ist zur Annahme der Forderungen der Konkursanträger noch eine zweite Frist bis zum 20. April ex. einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 2. Mai ex.

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter Bospieszyk im Terminkammer No. 3 anberaumt, und werden zum Ertheilen in diesem Termin die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Annahme schriftlich erreicht hat, eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in seinem Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Annahme seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns bereitgestellten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgetragen werden, nicht ansehen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Rechtsanwalte Kallenbach und Goerigk zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Der Bürgermeister Kosse in Lautenburg ist zum definitiven Verwalter bestellt.

Strasburg Wstr., 31. März 1874.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (9980)

Graudenzer Kreis-Obligationen.

Die zum 1. Juli d. J. gefündigten Obligationen des Graudenzer Kreises werden schon vor diesem Termine mit Zahlung der vollen Summen bis zum Schluß des laufenden Monats eingelöst, nämlich:

im April pro 100 R. mit 101 R. 20 Kr., Mai = 100 R. = 102 = 2 = 6 R., Juni = 100 R. = 102 = 15 = — durch die Herren

Kaufmann Max Tichy in Berlin,

S. Trenkel in Nordhausen,

J. Litten in Elbing,

durch die Königsberger Vereins-

bank in Königsberg,

den Danziger Bankverein

in Danzig und

die Kreis-Communal-Kasse in Grau-

den.

Den Obligationen müssen die Coupons vom 1. Januar 1874 ab und die Talons beiliegen.

Die Inhaber der Obligationen werden erachtet, dieselben mittelst eines Verzeichnisses welches Datum, Betrag, Art. und Nummer der Obligation enthält, zur Einlösung zu präsentieren.

Graudenz, den 10. April 1874.

Die Finanz-Commission des

Graudenzer Kreises.

Ein completes Fuhrwerk (Sitzer Einhän-

ger) ist zu verkaufen. Zu erfahren in der Exped. d. Btg. unter 1132. (1116)

Nothwendige Substation.

Das den Cornelius und Helene, geb. Thiessen-Gatt'schen Eheleuten gehörige in Meine sub Nr. 373 verzeichnete Grundstück soll

am 18. Mai 1874,

Mittags 12 Uhr, an biefiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Schlages

am 20. Mai 1874,

Vormittags 10 Uhr, daselbst verklündet werden.

Es beträgt das Gesamtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 8 Hekt. 39 Ar 70 Meter, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 56,84 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenchein und andere das Grundstück angehende Nachweise können in unserm Geschäftskontore eingesehen werden.

Alle Dienjenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte gestellt zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Præclusion spätestens im Versteigerungs-Terme anzumelden.

Meine, den 12. März 1874.

Königl. Kreis-Gerichts-

Commission I.

Der Substationsrichter. (8783)



Bom 15. Juni d. J. ab wird im Ostbahn-Vocal-Betrieb, sowie im Magdeburg-Breisischen, Berlin-Bösen und Sächsisch-Polnischen Verband-Güter-Betrieb der Artikel "Lumpen" aus der ermäßigte Klasse B. in die ermäßigte Klasse A. verfest.

Bromberg, den 15. April 1874.

Königliche Direction der Ostbahn.

Haus- und Geschäfts-Secretär.

Ein Hand- u. Nachschlagebuch für alle Fälle des gewerblichen und Familienlebens von Dr. G. M. Kleff & C. Gottschick.

Das Werk erscheint in ca. 30 Lieferungen in 4 Sgr. und ist zu beziehen in Danzig durch

L. G. Homann's Buchhandlung,

Prowe & Beuth, Jopengasse 19. Lieferung 1 und 2 stehen zu näherer Einsicht zu Gebot. (1135)

Ums Himmelwillen!

Bor Frauenzimmern zu bewahren.

Nur für Männer.

Die Frauenzimmer sind doch

possierliche Dinger,

höchst originell, zum Schieflachen, mit vielen Bildern, geschrieben von Einem, der die Frauenzimmer aus dem F. F. kennt. Gegen Einsendung von 12 Sgr. Marken liefert franco

L. M. Glogau, Hamburg, 13. Gr. Burck 13.

Die Fabriken wasserdichter Bau-Materialien

von Büsscher & Hoffmann in Neustadt - Eberswalde und ihre Zweigfabriken:

Halle a.S. Mariaschein Teplitz bei und unter gleicher Firma empfohlen

Steinpappen Asphaltplatten

zur Gewölbeabdeckung von Brücken und Tunnels, zu Isolirsichten von Mauern und ganzen Gebäuden, sowie zu platten, mit Rasen, Gartenerde oder Kies zu übertragenden Dächern.

Der Vater des Mitbegründers und Inhabers, Büsscher, führte vor etwa 40 Jahren die Pappdächer in Deutschland ein; die Fabrik besitzt daher die ältesten und werthvollsten Erfahrungen über diese Bedachungen, und arbeitet seit ihrem länger als zwanzigjährigen Bestehen nach denselben durchaus zuverlässigen Prinzipien. (916)

Die Fabrik lieferte vorzugsweise in Deutschland, Oesterreich, Schweiz und Russland Materialien für mehr als 1,500,000 Kläster Dachflächen und kann daher überall ihre Arbeiten durch den Augenschein und Nachfrage prüfen lassen.

Mein Schrifftisch befindet sich nicht mehr in der Goldschmiedegasse, sondern Breitgasse 5, nahe am Holzmarkt.

Sonnenschrifte zum Beziehen, Waschen, Färben, Modernisiren, sowie jede vor kommende Reparatur erbittet sich (1139)

B. Schlachter, Witte, Breitgasse 5, nahe am Holzmarkt.

Graudenz, den 10. April 1874.

Die Finanz-Commission des Graudenzer Kreises.

Ein completes Fuhrwerk (Sitzer Einhän-

ger) ist zu verkaufen. Zu erfahren in der Exped. d. Btg. unter 1132. (1116)

Locomobile,

2 bis 4 Pferdekr., sucht Dr. J. Matern,

Rothenstein per Königsberg i. Pr. (1010)

Eine Drehmangel ist Karlsruhe 19 für

25 R. zu verkaufen. (1116)

50 % Ersparnis.

Aecht Amerikan. Kaffeeschrot von Dommerich & Comp. in Magdeburg.

Das Amerikanische Kaffeeschrot wird von dieser Fabrik seit Jahren in großen Massen nach den Vereinigten Staaten exportirt und hat sich dort in Folge seiner vortheilhaften Zusammensetzung außerordentlich verbreitet, da es die billigsten Sorten des inländischen Kaffees vollständig ersetzt und für bessere Qualität einen höchst angenehmen Busch bildet.

Der Preis des Originalpackets, a 20 Neuloth, ist 2 Sgr.

Zu haben in den Depots folgender Herren:

Danzig bei Friedr. Groth,	Elbing bei Otto Meyer,
= G. Mierau,	= Herm. Mierau,
= G. Nehan,	= J. Nickel,
= F. W. Schröder,	= P. Pauls,
= F. Sontowski,	= H. Regier,
= Jul. Tetzlaff,	= F. v. Niesen,
= Carl Voigt,	= J. Stäh.
= Jul. Arke,	= Ad. Tochermann,
= R. Hinzeisen,	= A. Wiebe,
= Louis Geiger,	= J. Wiens,
= H. Isaac,	= Rud. Wölfe,
= Ad. Kellner,	= J. H. Schmidalla,
= R. Kuhn,	= H. Ewert.

Marienwerder Rehof (9791)

Königsberger Bucht- und Nutzviehmarkt

vom 16—18. Mai 1874.

Unternehmer: Der Ostpreuß. landw. Centralverein.

Der Schluttermittag für die Annahmen von Bucht- und Nutzvieh ist für Züchter unserer Provinz bis zum 30. April hinausgeschoben. Den frachtfreien Kühltransport unverlaßt gebliebener Thiere haben die Königl. Ostbahn, die Berlin-Stettiner, die Ostpreußische Südbahn und die Tilsit-Insterburger Bahn freundlich gewährt. Vom Auslande sind Thiere nicht angemeldet worden. Annahmen sind an das Comit. z. H. des Vorstandes, Deconomerath Hansburg in Königsberg [H. 1130] (1118)

zu richten.

[H. 1130] (1118)

Unternehmer: Der Ostpreuß. landw. Centralverein.

Der Schluttermittag für die Annahmen von Bucht- und Nutzvieh ist für Züchter unserer Provinz bis zum 30. April hinausgeschoben. Den frachtfreien Kühltransport unverlaßt gebliebener Thiere haben die Königl. Ostbahn, die Berlin-Stettiner, die Ostpreußische Südbahn und die Tilsit-Insterburger Bahn freundlich gewährt. Vom Auslande sind Thiere nicht angemeldet worden. Annahmen sind an das Comit. z. H. des Vorstandes, Deconomerath Hansburg in Königsberg [H. 1130] (1118)

zu richten.

[H. 1130] (1118)

Unternehmer: Der Ostpreuß. landw. Centralverein.

Der Schluttermittag für die Annahmen von B